

FBS / FBS-PM

### 1. EINFACHE OBERFLÄCHENBEHANDLUNG mit Fluxbitumen

Herstellen einer Einfachen Oberflächenbehandlung (gemäß RVS 8.06.24) unter Verwendung von ca. 1,2 kg/m<sup>2</sup> polymer-modifiziertem Fluxbitumen FBS-PM-Raps und ca. 18 kg/m<sup>2</sup> Edelkantkorn.

a) Aufbringen von ca. 1,2 kg/m<sup>2</sup> polymermodifiziertem Fluxbitumen FBS-PM-Raps mittels Rampenspritzgerät.

b) Aufbringen von ca. 18 kg/m<sup>2</sup> Edelkantkorn 4/8 mit mechanischem Walzensplittstreuer und Abwalzen mit geeigneter Walze.

ca. m<sup>2</sup> EP: €/m<sup>2</sup>

c) Abkehren (Pos. c1, c2 od. c3)

c1) Das Wegschaffen des überschüssigen Splittmaterials, nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung und entsprechender Einfahrzeit, erfolgt durch den Auftraggeber.

c2) Das Wegschaffen des überschüssigen Splittmaterials, nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung und entsprechender Einfahrzeit, ist in den Einheitspreis einzurechnen.

c3) Wegschaffen des überschüssigen Splittmaterials nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung und entsprechender Einfahrzeit.

ca. m<sup>2</sup> EP: €/m<sup>2</sup>

### 2. EINFACHE OBERFLÄCHENBEHANDLUNG mit Doppelsplittung

Herstellen einer Einfachen Oberflächenbehandlung mit Doppelsplittung (gemäß RVS 8.06.24) unter Verwendung von ca. 1,3 kg/m<sup>2</sup> polymer-modifiziertem Fluxbitumen FBS-PM-Raps und ca. 25 kg/m<sup>2</sup> Edelkantkorn.

a) Aufbringen von ca. 1,3 kg/m<sup>2</sup> polymermodifiziertem Fluxbitumen FBS-PM-Raps mittels Rampenspritzgerät.

b) Aufbringen von ca. 10 kg/m<sup>2</sup> Edelkantkorn 8/11 mit mechanischem Walzensplittstreuer und Abwalzen mit geeigneter Walze.

e) Aufbringen von ca. 15 kg/m<sup>2</sup> Edelkantkorn 2/5 mit mechanischem Walzensplittstreuer und Abwalzen mit geeigneter Walze.

ca. m<sup>2</sup> EP: €/m<sup>2</sup>

d) Abkehren (Pos. d1, d2 od. d3)

d1) Das Wegschaffen des überschüssigen Splittmaterials, nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung und entsprechender Einfahrzeit, erfolgt durch den Auftraggeber.

d2) Das Wegschaffen des überschüssigen Splittmaterials, nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung und entsprechender Einfahrzeit, ist in den Einheitspreis einzurechnen.

d3) Wegschaffen des überschüssigen Splittmaterials nach Fertigstellung der Oberflächenbehandlung und entsprechender Einfahrzeit.

ca. m<sup>2</sup> EP: €/m<sup>2</sup>